

# Das Kursangebot des Von Monsperg Instituts

## 3) Studio-Unterricht

**Instrumental- und Gesangsunterricht in Arbeitsräumen oder Musikstudios der Musiklehrer/innen.**

Musikkurse für Kinder des Kindergartens  
Musikkurse für Schüler der Grundschule  
Musikkurse für Schüler/innen der Mittel - und Oberstufe  
Musikkurse für Erwachsene

### Unterrichtseinheit

1er - Einzelunterricht  
2er, 3er Unterricht und ab 4 Teilnehmer

### Kurslänge

20, 30, 45, 60 Min. pro Unterrichtseinheit

### Kursangebot

Über das Von Monsperg Institut werden Einzel- und Gruppenkurse in folgenden Kategorien angeboten:

Streichinstrumente	Tastensinstrumente	Zupfinstrumente
Holzblasinstrumente	Blechblasinstrumente	Schlaginstrumente
Elektronische Instrumente	Gesang	MFE und Rhythmik
Komponieren	Song Whiting	Dirigieren
Korrepetition	Ton- und Aufnahmetechnik	Musiktheorie

### Kursbeginn

- ab September
- ab Dezember
- ab Februar
- ab April

### Kursort

- Musikunterricht in den Musikstudios und Musikateliers der Musiklehrer/innen

### Auflistung und Bezeichnung der Musikkurse

Die Auflistung der Musikkurse ist nach Dauer und nach Schülerzahl sortiert. Die Kurse werden in der Form den Kindern im Kindergarten ESM und Schülern/innen der Grundschule und der Höheren Schule ESM angeboten.

- Studio-Unterricht

SU-ESM - für Schüler und Eltern der ESM

SU - für Schüler und Erwachsene außerhalb der ESM

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal des Von Monsperg Instituts:

[www.institut@monsperg.eu](mailto:www.institut@monsperg.eu)

Die Musiklehrer/innen werden einen passenden Unterrichtsraum und eine adäquate Lernatmosphäre für den Instrumental- und Gesangsunterricht in ihren eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Musiklehrer/in wird den Instrumental- und Gesangsunterricht in ihren eigenen Räumen oder Musikstudios nach Vereinbarung mit dem Von Monsperg Institut durchführen. Hier gelten die allgemeinen Regeln, die Unterrichtsgebühren und die Preisordnung des Von Monsperg Instituts.

Die Kosten für den Musikunterricht werden im Voraus über das Von Monsperg Institut vereinbart und der Instrumental- und Gesangsunterricht kann nach der Buchung der „Ersten Phase“ starten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum Unterrichtsort und zurück übernehmen. Das Von Monsperg Institut übernimmt für den Weg zum Musikunterricht und während des Musikunterrichts in den privaten Räumen des Musiklehrers keine Haftung.

Nach dem Auswählen des Studio-Unterrichts und nach der Buchung der „Ersten Phase“ wird ein Kontakt zwischen dem Schüler und dem Musiklehrer/in vermittelt.

Der Musiklehrer/in vereinbart vor dem Start der „Ersten Phase“ des Studio-Unterrichts mit dem Schüler/in einen passenden Termin und bespricht die Aufwendungen für das Fahrgeld und die Fahrzeit. Die Unterrichtseinheiten werden in der Anwesenheitsliste im Programm Teams regelmäßig notiert und bestätigt. Der Unterricht kann vor der vorletzten Unterrichtseinheit der „Ersten Phase“ gekündigt werden. Nach dem Ablauf der „Ersten Phase“ kann die „Zweite Phase“ fortgesetzt werden. Die Abrechnung für die „Zweite Phase“ erfolgt direkt über den Musiklehrer/in.

### **Planung der Konzerte:**

Es werden bis zu zwei Konzerte oder Vorspiele während des Kalenderjahres veranstaltet. Die Termine werden über den Musiklehrer/in bekannt gegeben. Die Konzerte werden je nach Planung und eine Initiative des Musiklehrers/in in Musiksälen, Studios der Musiklehrers, in Schulen oder in Kirchen stattfinden. Die Aufsicht über die Schüler/innen auf dem Weg zum Konzert und während des Konzertes die Eltern oder eine von ihnen beauftragte, volljährige Person. Das Von Monsperg übernimmt keine Haftung. Der Musiklehrer/in wird während der Veranstaltung dafür sorgen, dass die Schüler/innen, die auf ihr Vorspiel warten oder dieses hinter sich haben, geordnet in der Nähe des verantwortlichen Musiklehrers/in bleiben.

### **Kursangebote – Buchung der „Ersten Phase“**

Die Probezeit „Erste Phase“ beträgt je nach Zahl und Art der Kurse und Buchungstermin 1 bis 6 Probestunden. In dieser Zeit kann der Kurs von beiden Seiten gekündigt werden. Nach Ablauf der letzten Stunde der „Ersten Phase“ verlängert sich der Unterricht automatisch und die Bezahlung des gesamten Restbetrages wird für die erwachsene Schüler, Eltern und

Erziehungsberechtigten bindend. Die Kündigung des Musikunterrichts ist für beide Seiten während der „Ersten Phase“ möglich. Ein Lehrerwechsel ist nach der Auflösung möglich, die zweite Buchung der „Ersten Phase“ ist dafür erforderlich. Der Musiklehrer/in wird eine Rechnung für die gesamte Unterrichtszeit nach der letzten Unterrichtsstunde der „Ersten Phase“ stellen. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Die Schüler/innen bekommen die Möglichkeit den Instrumental- und Gesangs-Unterricht in einer Form vom Einzel- oder Gruppenunterricht auch während des Schuljahres dreimal (im September, im Januar, im April) auf dem Portal des Von Monsperg Institut auszuwählen und die „Erste Phase“ zu buchen. Die Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten werden auf dem Portal des Von Monsperg Instituts über die Art, Gesamtkosten und Dauer des Musikkurses informiert und werden der Jahresbindung zum Besuch und Finanzierung des Kurses bis Ende des Schuljahres nach Ablauf der „Ersten Phase“ zustimmen.

In jedem Schuljahr besteht das Unterrichtsangebot aus der „Ersten Phase“ und der „Zweiten Phase“ ohne Ausnahme.

Nach der letzten Unterrichtsstunde der „Ersten Phase“ stellt der Musiklehrer/in dem Schüler/in, den Eltern, dem Erziehungsberechtigten für den Unterricht im Schuljahr im Voraus eine Rechnung. Die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten regelt der Musiklehrer mit den Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten in Eigenverantwortung selbst. Das Von Monsperg Institut stellt hierzu seine Konten nicht zur Verfügung.

Der Besuch der Musikkurse ist nach Ablauf der „Ersten Phase“ bis zum Ende des Schuljahres („Zweite Phase“) für die Schüler/innen verpflichtend. Alle Kurse enden automatisch zum Ende des Schuljahres.

Für die Buchung von Musikkursen im nachfolgenden Schuljahr besteht ab Mai für Interessierte wieder die Möglichkeit, neue Kurse über das System EV ESM und über das Portal des Von Monsperg Instituts registrieren, auszuwählen und die „Erste Phase“ des Folgejahres zu buchen.

Der Musiklehrer/in werden die Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten ab Mai darauf hinweisen, dass die Buchung der Musikkurse auf dem Portal des Von Monsperg Instituts für das kommende Schuljahr möglich ist.

## **Kosten**

Die Auflistung der Kosten der jeweiligen Musikkurse richtet sich nach Beginn und Dauer des Kurses:

- Beginn ab September - bis Ende des Schuljahres
- Beginn ab Dezember - bis Ende des Schuljahres
- Beginn ab Februar- bis Ende des Schuljahres
- Beginn ab April - bis Ende des Schuljahres

Die Schüler/innen können dreimal im Schuljahr zum Musikunterricht angemeldet werden. Weitere Informationen über die Preise werden in der Gebühren- und Preisordnung aufgelistet und auch dem Portal des Von Monsperg Instituts unter Musikseminar an der ESM gespeichert ([www.monsperg-institut.eu](http://www.monsperg-institut.eu)).

Die „Erste Phase“ dient der Einrichtung der Unterrichtsbedingungen des jeweiligen Kurses. Sie gilt ebenfalls als Probezeit für beide Parteien.

Die „Erste Phase“ beinhaltet u.a. die Auswahl des geeigneten Instruments und der geeigneten Lehrperson und der Vorbereitung der verbindlichen Buchung.

Während der ersten, initialen Phase übernimmt das Von Monsperg Institut die Beratung für Schüler und Eltern über

- die angebotenen Kurse
- die Wahl eines geeigneten Instruments und Instrumental-/Gesangs Lehrers
- eine Beratung zur möglichen Anschaffung oder der Miete des Musikinstrumentes

Der Erstkontakt zur ausgewählten Lehrperson erfolgt über das Von Monsperg Institut, ebenfalls die verbindliche Buchung der ersten Unterrichtseinheiten der „Ersten Phase“. Die Buchung der „Ersten Phase“ umfasst das Ausfüllen des Fragebogens und der Zustimmung zu

1. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
2. der Datenschutzerklärung analog zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Fassung
3. den Regelungen Widerrufs- und Kündigungsrecht und weiteren Vereinbarungen

### **Informationen zu der Fortsetzung oder Kündigung der „Zweiten Phase“**

- Innerhalb der „Ersten Phase“ (Probezeit für beide Seiten) besteht die Möglichkeit das Musikinstrument oder den Musiklehrer/in zu wechseln.
- Nach Ablauf der „Ersten Phase“ kann die Fortsetzung des Unterrichts gebührenfrei beenden.
- Falls bis zur (*Die Zahl der Stunden variiert je nach Art und Dauer des gebuchten Musikkurses*) Unterrichtsstunde keine schriftliche Kündigung von der Seite des Schülers/in, der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erfolgt, wird die Fortsetzung des Kurses (*Die Kursbezeichnung wird dem Angebot angepasst*) bis zum Ende des Schuljahres bindend.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der „Ersten Phase“ durch den Musiklehrer/in. Für den Kurs (*Siehe oben*) ist ein Restbetrag (*Der Betrag variiert je nach Kursangebot und Dauer*) für die „Zweite Phase“ fällig.
- Nach dem Ablauf des Unterricht-Blocks von (*Zahl der Unterrichtseinheiten*) Terminen kann bei Interesse die Fortsetzung auf dem Portal des Von Monsperg Instituts ausgesucht und gebucht werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Monsperg Institut - Schüler/in, Eltern und Erziehungsberechtigten - Musiklehrer/in

## 1. Anmeldung, Aufnahme

(1) Bei minderjährigen Kunden muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten des Kunden erfolgen.

(2) Der Vertragsabschluss, d.h. die Aufnahme des Kunden, erfolgt durch schriftliche Bestätigung durch das Von Monsperg Institut.

(3) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Sofern die Aufnahme für ein gewünschtes Unterrichtsfach entsprechend dem Angebot und/oder den Kapazitäten des Von Monsperg Instituts nicht möglich ist, teilt das Von Monsperg Institut dies dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten mit. Die Gebühr der Ersten Phase wird rückerstattet.

(4) In der Regel beginnt der Unterricht mit dem Schuljahr. Wird jedoch während des Schuljahres ein Unterrichtsplatz frei, kann die Aufnahme des Unterrichtes auch während des Schuljahres zu drei feststehenden Terminen erfolgen (siehe Homepage des Von Monsperg Institutes).

## 2. Unterrichtsstätte, Unterrichtstermine, Lehrkräfte, Sprechzeiten

(1) In der Regel wird eine Unterrichtseinheit pro Woche außerhalb der Ferien abgehalten. Die Unterrichtseinheit dauert 20/30/45/60 Minuten

(2) Die unterrichtende Lehrkraft wird über das Von Monsperg Institut festgelegt bzw. zugeteilt.

(3) Ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Das Von Monsperg Institut kann in begründeten Fällen während des Schuljahres für einzelne Unterrichtseinheiten oder auch bis zu dessen Ende eine andere Lehrkraft zur Unterrichtung des Kunden vermitteln. Es gelten hier die Widerrufs- und Kündigungsregeln des Von Monsperg Instituts.

(4) Die Unterrichtseinheiten dienen nur der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Konsultation mit den Erziehungsberechtigten des Kunden und darüber hinausgehende Besprechungen erfolgen außerhalb der Unterrichtszeiten in geeigneter Form.

(5) Das Kursjahr beginnt im Buchungszeitraum im Rahmen der Unterrichtszeit und endet nach Beendigung des Kurses.

(6) An Ferien- und Feiertagen findet, entsprechend der für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, im Rahmen der vom Von Monsperg Institut angebotenen Kurse kein Unterricht statt. Ausnahmen können für Haus- und Onlineunterricht gewährt werden, müssen aber begründet sein.

## 4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst innerhalb des Schuljahres in Länge des gebuchten Kurses abgeschlossen. Er verlängert sich nicht automatisch um einen weiteren Buchungszeitraum. Das Kursangebot muss für jeden Buchungszeitraum erneut beantragt und gebucht werden.

## 5. Kündigung

(1) Kündigung seitens des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten

Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund innerhalb der „Zweiten Phase“ (z.B. Umzug, siehe Widerrufs- und Kündigungsregelung des Von Monsperg Institutes) möglich. Die Kündigung ist in Schriftform dem Von Monsperg Institutes zu übermitteln. Die „Erste Phase“ kann nicht vorzeitig gekündigt werden, es sei denn, der Unterricht in dieser Phase kam vollständig nicht zustande.

## (2) Kündigung seitens des Von Monsperg Institutes

(a) Sofern eine schwerwiegende oder andauernde diszipliniäre Verfehlung des Kunden (betrifft die „Erste Phase“) vorliegt, kann das Von Monsperg Institut den Vertrag fristlos kündigen.

(b) Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unbenommen.

(c) Es gelten zusätzlich die Widerrufs- und Kündigungsregeln des Von Monsperg Institutes.

## 6. Entgelt

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung, der gewählten Unterrichtsart bzw. des gewählten Faches zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet. Die Entgelthöhe kann auf der Webseite des Von Monsperg eingesehen werden.

Auf Verlangen wird dem Kunden eine gültige Übersicht über die Entgelte auch in Papierform ausgehändigt.

Bei Kündigung während der „Zweiten Phase“ werden dem Kunden die angefallenen Unterrichtsstunden über den Musiklehrer in Rechnung gestellt und mit der Vorauszahlung verrechnet. Mögliche Rückzahlungen regelt die Lehrkraft.

(3) Die Zahlung des Entgelts erfolgt in der „Ersten Phase“ automatisch über den Web-Shop des Von Monsperg Institutes.

- in der „Zweiten Phase“ erfolgt die Rechnungsstellung über die Lehrkraft.

(4) Entgeltanpassungen während des Schuljahres werden rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

## 7. Ausfall von Unterrichtseinheiten

Die Buchung der „Ersten Phase“ ist verbindlich. Fallen Unterrichtseinheiten aus, die nicht der Kunde zu vertreten hat, so bemüht sich das Von Monsperg Institut um Ersatz. Ist dies nicht möglich, werden die ausgefallenen Unterrichtseinheiten rückerstattet.

Ein rechtsverbindlicher Vergütungsanspruch für vom Schüler/der Schülerin zu vertretenen Unterrichtsausfälle besteht nicht.

Für Unterricht in der „Zweiten Phase“ gelten folgende Bestimmungen:

(1) Sofern das Erteilen einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten zu dem vorgesehenen Termin von Seiten des Von Monsperg Institutes bzw. der unterrichtenden Lehrkraft nicht möglich ist, teilt dies das Von Monsperg Institut oder die unterrichtende Lehrkraft dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten, möglichst in der vorangehenden Unterrichtseinheit, spätestens aber einen Tag vorher mit. Das Von Monsperg Institut bzw. die unterrichtende Lehrkraft legt die Ersatztermine für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) fest.

(2) Können Ersatztermine nicht stattfinden und mussten Unterrichtseinheiten wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen ausfallen, die das Von Monsperg Institut zu vertreten hat, so erhält der Kunde ab der zweiten ausgefallenen Unterrichtseinheit im laufenden Schuljahr Ersatzunterricht angeboten. Etwaige Erstattungsansprüche sind an die verantwortliche Lehrkraft zu stellen.

## 8. Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte ist/sind verpflichtet, dem Von Monsperg Institut bzw. der verantwortlichen Lehrkraft das Fernbleiben des Kunden vom Unterricht rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit fernmündlich oder schriftlich anzuzeigen.

(2) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten wird die Musikschulverwaltung bzw. die unterrichtende Lehrkraft, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) handeln. Der an einer ansteckenden Krankheit erkrankte, aber dennoch zum Unterricht erschienene Kunde wird vom Unterricht ausgeschlossen.

## 9. Aufsicht, Versicherung, Haftung

1. Das Von Monsperg Institut bzw. die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht über minderjährige Kunden nur während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule und
2. haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch das Von Monsperg Institut. Lehrkräfte haften selbst durch ihre Berufs- und Haftpflichtversicherung.
3. Findet der Unterricht in den Räumen der ESM statt, so ist der Kunde über die ESM versichert

Unfälle hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte unverzüglich bei dem Von Monsperg Institut zu melden.

## 10. Teilnahmebestätigung

Der Kunde erhält auf Antrag am Ende des Musikschuljahres eine Teilnahmebestätigung.

## 11. Mitwirkung des Schülers bei eigenen Veranstaltungen

(1) Die vom Von Monsperg Institut angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Mitwirkung bei Konzerten, etc.) sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts.

## 12. Lernmittel, Miete von Instrumenten

(1) Die zur Unterrichtung erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Notenmaterial, etc.) sind grundsätzlich vom Kunden selbst zu beschaffen. Das erforderliche Instrument hat der Kunde bereits von der ersten Unterrichtseinheit an mitzubringen. Innerhalb der „Ersten Phase“ berät das Von Monsperg Institut den Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten bei der Auswahl und Anschaffung/Verleih von geeigneten Instrumenten. Das Von Monsperg Institut stellt keine Instrumente zur Verfügung.

(2) Bei Bedarf vermittelt das Von Monsperg Institut Kontakte zu Fachgeschäften, Instrumentenbauern und Reparaturservices und begleitet gegen Entgelt zu diesen Einrichtungen.

## 13. Mitteilung von Änderungen

Für das reibungslose Funktionieren des Unterrichtsbetriebes ist es unerlässlich, dass sich die bei dem Von Monsperg Institut und der EV-ESM in der EDV gespeicherten Daten des Kunden stets auf dem neuesten Stand befinden. Aus diesem Grund hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte dem Von Monsperg Institut Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, etc., jeweils umgehend mitzuteilen.

## 14. Haftung

(1) Während der Vorspiele und Konzerte übernimmt das Von Monsperg Institut keine Haftung. Auch die Wege zum und vom Konzert oder Unterricht werden nicht über das Von Monsperg Institut versichert.

(2) Für den Unterricht in den privaten Räumen oder in Musikstudios und Atelier der Musiklehrer/innen und auf dem Weg hin und zurück übernimmt das Von Monsperg keine Haftung. Genauso ist es nicht für die Beschädigung der Einrichtung der Räume oder der Musikinstrumente verantwortlich.

(3) Für die Durchführung des Online-Unterrichts übernimmt das Von Monsperg keine Haftung. Die Wahl der Videoübertragung und Videoplattform findet nach Absprache zwischen Musiklehrern/innen und Erwachsenen, Eltern oder Erziehungsberechtigten statt.

(4) Das Von Monsperg Institut weist darauf hin, dass das Kopieren der Noten Materialien untersagt und strafbar ist. Für Verletzungen dieser Regel übernimmt das Von Monsperg keine Haftung.

(5) Die Kontaktdaten der Schüler/innen, Eltern und Musiklehrer/innen, die über das Von Monsperg Institut an die Musiklehrer/innen vermittelt und weitergeleitet wurden, sollen von beiden Seiten vertraulich behandelt werden. Für den Datenschutz übernimmt das Von Monsperg Institut keine Haftung

(6) Für die Organisation und Planung der Konzerte außerhalb der ESM sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Sie übernehmen, falls nötig, die Raummiete und regeln die Versicherung während des Konzertes. Hier übernimmt das Von Monsperg Institut keine Haftung.

(7) Für Inhalt und Ablauf der Konzerte sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Die Texte der Lieder oder die Moderation dürfen keine rassistischen oder religiös und politisch falschen Inhalte vermitteln.

(8) Sollte das Konzert außerhalb der Reihe der Schülerkonzerte stattfinden, übernimmt der Musiklehrer/in Die Verantwortung für die Planung, über den Ablauf und über die Meldung des Konzertprogrammes an die GEMA. Die möglichen GEMA-Gebühren oder eine Strafe für eine Aufführung nicht angemeldeten Werke übernimmt das Von Monsperg nicht.

(9) Die Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während des Konzertes angefertigt wurden, dürfen nur nach einer Zustimmung des Musiklehrers/in veröffentlicht oder weitergeleitet werden.

## **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Ebersberg

## **Datenschutz**

Unsere Datenschutzerklärung finden sie in dem Umfragebogen aufgelistet.